

NF  
-250

Zeitschrift

für

# Schulgesundheitspflege.

Redigiert von

Dr. med. et phil. L. KOTELMANN in Hamburg.

---

Verlag von LEOPOLD VOSS in Hamburg (und Leipzig).

---

Monatlich erscheint ein Heft von mindestens 3 Bogen Umfang. Jedem Jahrgang wird ein Sach- und Namenregister beigegeben. — Preis halbjährlich 4 Mark. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an. Postzeitungspreisliste 1895 No. 7724.

---

UMF

Sonder-Abdruck.

# Über den Unterricht in der Gesundheitslehre.

Von  
**Otto Janke.**

1895. M. 2.50.

## Vorwort des Verfassers:

Wer sich eingehender mit den hygienischen Verhältnissen unseres Volkes beschäftigt, den wird ein tiefes Bedauern erfüllen, wenn er sieht, wie in den weitesten Volksschichten völlige Unkenntnis über die einfachsten Forderungen der Gesundheitslehre herrscht und wie ein solcher Mangel sowohl für das Individuum als auch für die Nation die schwerwiegendsten Nachtheile im Gefolge hat. Diese nicht abzuleugnende Thatsache legt allen Menschenfreunden, denen das Gedeihen unseres Volkes am Herzen liegt, die unabweisbare Pflicht auf, mit allen möglichen Mitteln nach Beseitigung jenes Mangels zu streben. Unter diesen Mitteln ist ohne Zweifel die Unterweisung der Schüler in den Elementen der Gesundheitslehre eins der wichtigsten, weil dasselbe die Gewähr bietet, daß die Gesamtheit des Volkes von der Unwissenheit in hygienischer Beziehung zum bewußten Handeln emporgehoben werde.

Um diesem Zwecke auch meinerseits etwas zu dienen, folgte ich gern der ehrenden Anregung des Herrn Geheimen Regierungsrates und Stadtschulrates in Berlin, Professor Dr. BERTRAM, meine Vorschläge über die Unterweisung unserer Schüler in der Gesundheitslehre darzulegen.

In der nun vorliegenden Arbeit kam es mir zunächst darauf an, den hohen Wert der Gesundheit und die Bedeutung der Gesundheitspflege nach den mannigfaltigsten Beziehungen auszuführen, um darauf die Notwendigkeit hygienischer Belehrung, namentlich aber die Forderung, daß diese Belehrung in den Schulen erfolgen müsse, nachzuweisen. Die Hauptsache aber war es, die verschiedenen Wege, auf welchen die Schule dieser Forderung Rechnung tragen kann, eingehend zu erwägen. Aus diesem Grunde ist der Abschnitt, der von der Stellung des Unterrichts in der Gesundheitslehre handelt, der umfangreichste geworden. Hierzu hat namentlich aber auch der Umstand beigetragen, daß ich durch Angabe des Stoffes und durch Einfügung von einzelnen ausgeführten Beispielen den theoretischen Darlegungen eine bessere Begründung zu geben glaubte.

Wenn meine Arbeit einen kleinen Beitrag für die Erreichung einer hygienischen Belehrung unserer Schuljugend bilden würde, so wäre meine Mühe aufs reichste belohnt.

Berlin, im Januar 1895.

Otto Janke.

Von demselben Autor sind erschienen:

## Grundriß der Schulhygiene.

Für Lehrer und Schulaufsichtsbeamte zusammengestellt.

1891. M. 1.50.

## Die Hygiene der Knaben-Handarbeit.

Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltung des Handarbeits-Unterrichts für Knaben.

1893. M. 1.80.

Diese beiden Schriften erfreuten sich günstigster Beurteilung in der Fachpresse; der „Grundriß“ wurde auch von mehreren Regierungsbehörden in Preußen amtlich empfohlen.

824/0

Sonder-Abdruck aus  
„Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“.  
VIII. Jahrgang. 1895.

Verlag von Leopold Voss, Hamburg u. Leipzig.

## Zur Schulhygiene in Rumänien.

Aus dem letzten amtlichen Jahresberichte  
über das Sanitätswesen des Königreichs Rumänien.

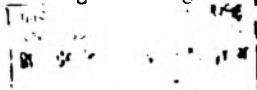
Von

Obersanitätsrat Dr. med. J. FELIX,

Professor der Hygiene und Sanitätapolizei, Generaldirektor des Gesundheitswesens des Königreichs Rumänien in Bukarest.

Eine der Thatsachen, durch die sich bei uns die zunehmende Kultur äußert, ist der Fortschritt der Schulhygiene. Die Verbesserung sämtlicher hygienischer Verhältnisse der Schule geht mit langsamem, aber sicherem Schritte vorwärts, und, um sie gerecht zu beurteilen, müssen wir auf jene Zustände zurückblicken, in denen sich die Lehranstalten vor 25 Jahren befanden. Dafs noch heute viele Schullokalitäten den Anforderungen, die wir stellen, nicht entsprechen, hat einerseits in der Armut einzelner Gemeinden, andererseits in der rasch zunehmenden Zahl der Schüler beiderlei Geschlechts seinen Grund.

Das neue Unterrichtsgesetz für Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten habe ich in meinem vorjährigen Generalberichte besprochen; ich habe dort gezeigt, dafs es den modernen Anforderungen der Schulhygiene Rechnung trägt. Dieses Gesetz ist im Jahre 1893 in Wirksamkeit getreten, und die Ausführungsverordnung vom September 1893 über Schulbauten und Schuleinrichtungen wird die hier und da bestehenden Mängel beseitigen. Um die sanitäre Überwachung der Schule zu sichern, habe ich das Nötige veranlafst und in dem Entwurfe für das neue Reglement des Sanitätsdienstes der Distrikte, sowie in jenem für den Sanitätsdienst der Gemeinden den Wirkungsbereich der Distriktschefsärzte, der Bezirksärzte und der städtischen Gemeindeärzte genau festgestellt.



Mehrere Distriktsvertretungen haben es übernommen, in armen Dorfgemeinden Schulen aus eigenen Mitteln zu erbauen. Wenn dessenungeachtet in einzelnen Gegenden noch traurige Zustände herrschen, so liegt die Ursache in der überaus rasch anwachsenden Schülerzahl, die es sogar notwendig machte, wegen ungenügenden Raumes die Schüler in zwei Gruppen zu teilen, von denen die eine blofs vormittags, die andere blofs nachmittags Unterricht empfängt. In einigen in Miets-häusern untergebrachten Schulen habe ich mit Bedauern bemerkt, daß die Schulleiter die hellsten und geräumigsten Zimmer für ihre Wohnung herrichten und die minder hellen oder minder geräumigen als Schulräume benutzen. Die Sanitätsinspektoren und Präfekten sind angewiesen worden, diesen Unregelmäßigkeiten zu steuern. Außerdem hat auch die oberste Unterrichtsbehörde Maßnahmen hiergegen getroffen.

Der Reinhaltung der Schulaborte wird nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Will man die Schüler an Reinlichkeit gewöhnen, so gehört gewifs auch die Überwachung der Abtritte dazu. Außerdem stehen dem Lehrer und der Lehrerin noch andere Mittel zu Gebote, um die Kinder zur Sauberkeit anzuhalten: das Betreten der Schule mit unreinen Kleidern und Schuhen darf nicht geduldet werden. Ein gewisser Grad von Reinlichkeit ist auch mit der größten Armut verträglich; verständige Lehrer und Lehrerinnen wissen, welche Zugeständnisse sie in dieser Beziehung machen dürfen, und welchen Reinlichkeitsregeln sich alle Zöglinge ohne Unterschied fügen müssen.

In den Berichten, betreffend sanitäre Schulinspektionen, finden wir die stereotype Klage über Mangel oder Unvollkommenheit der Ventilationsvorrichtungen. Da, wo sie vorhanden sind, ist ihre Leistung ungenügend, weil ihre Bedienung Verständnis und Gewissenhaftigkeit der Lehrer erfordert. Die einfachsten Ventilationsapparate, die Fenster, werden eben zu wenig benutzt. Einerseits schreibt das neue Reglement für Schulbauten und Schuleinrichtungen vor, daß in allen Schulräumen der oberste Teil der Fenster um eine horizontale Axe

drehbar sein soll, um fortwährend frische Luft gegen die Zimmerdecke führen zu können, andererseits sind die beamteten Ärzte angewiesen worden, die Lehrer über die Notwendigkeit der Lüftung durch Öffnen der Fenster zu belehren.

Die eisernen Öfen müssen allmählich aus den Schulen entfernt werden. Als Übergangsmaßregel empfehlen wir, daß auf jeden solchen Ofen ein weites, offenes, mit Wasser gefülltes Gefäß gestellt werde.

Das neue Unterrichtsgesetz räumt den körperlichen Übungen und insbesondere den Schulspielen den ihnen gebührenden Platz ein. Wir wünschen, daß diese Neuerung von Lehrern und Lehrerinnen gehörig gewürdigt werde, daß sie die hygienische und pädagogische Bedeutung derselben richtig erfassen, und drücken unsere besondere Befriedigung darüber aus, daß einer unserer vorzüglichsten Turnlehrer, Herr DEM. JONESCU, in der „Zeitschrift für Gymnastik“ ein ausführliches Programm für verschiedene Schulspiele entworfen hat.

Im September 1893 hat der Bürgermeister von Bukarest Instruktionen über Hygiene der öffentlichen und privaten Schulen veröffentlicht, die vom städtischen Gesundheitsrate verfaßt worden sind. Dieselben enthalten unter anderem die Vorschrift: Nach Schluß der Schule und Entfernung der Schüler ist der Fußboden sämtlicher Schulräume mit Wasser zu bespritzen und dann bei offenen Fenstern und Thüren auszukehren; jeden Sonnabend soll der Fußboden gescheuert werden. Wir werden diese Instruktionen für sämtliche Schulen des ganzen Landes etwas abgeändert vorschreiben und noch folgende Regel hinzufügen: Der Raum zwischen den Schulbänken ist ebenfalls täglich mit feuchtem Besen auszukehren; jeden Sonnabend sind die Schulbänke von der Stelle zu rücken und der von ihnen eingenommene Fußboden zu scheuern.

Was die Mittelschulen anbetrifft, so erwarten wir, daß das noch im Stadium des Entwurfes befindliche neue Mittelschulgesetz die Hygiene in demselben Maße berücksichtigen werde, wie es das bereits in Wirksamkeit getretene Volksschulgesetz thut. Wir bitten den Herrn Unterrichtsminister von

neuem, in den Erziehungsanstalten für Mädchen die nahezu klösterliche Eingeschlossenheit, das stundenlange, wenig unterbrochene Sitzen zu verbieten. Es ist vielmehr zu wünschen, daß in den Mädchenschulen den körperlichen Übungen mehr Zeit eingeräumt werde, als in den Knabenschulen.

Einige mit Internaten verbundene Lehrinstitute befinden sich in einem nicht musterhaften Zustande. Der Herr Minister für Kultus und Unterricht wird die Remedur mit der Bestimmung beginnen, daß in den staatlichen Erziehungsanstalten der Hygiene mehr Rechnung getragen werde. Der lehrreiche Bericht über die Mittelschulen, den unser Freund und Kollege, Professor Dr. C. ISTRATI, Generalinspektor der Mittelschulen, im April 1893 dem Herrn Minister überreichte, enthält ein wertvolles statistisches Material, welches die dringende Notwendigkeit der Reform nachweist.

Ein besonderes Augenmerk verdienen jene Häuser, in denen in den Städten mit Mittelschulen die Zöglinge vom Lande untergebracht sind. Die moralischen und physischen Zustände sind daselbst nicht immer mustergültig. Ich habe die städtischen und Distriktsgesundheitsräte angewiesen, denselben ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und da, wo es erforderlich ist, rasch Abhilfe zu schaffen.

Eine Lücke in der Organisation unserer Lehranstalten für Mädchen kann nicht stillschweigend von mir übergangen werden. Die Haushaltungslehre figurirt nur im Programm der staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalt „Asil Elena Doamna“ und in der aus einer wohlthätigen Stiftung unterhaltenen Specialschule für weibliche Handarbeit „Protopop Teodor“; in beiden genannten Schulen wird jedoch dieser Unterricht nicht eingehend genug betrieben. Die betreffende Lücke muß ausgefüllt werden. Die meisten armen Mädchen treten ganz unvorbereitet in das praktische Leben ein, ohne die geringste Kenntnis dessen, was sie als Leiterinnen eines Haushaltes bedürfen. Ihre Unfähigkeit, den Pflichten als Gattin und Mutter nachzukommen, stört den häuslichen Frieden, lockert die Familienbände und wird nicht selten die Ursache unglücklicher Ehen.

Mit Recht haben mehrere Staaten besondere Lehrkurse für Haushaltung, Hauswirtschaft, Kochkunst, Wäschereinigen in den oberen Klassen der Volksschulen, sowie in den Fortbildungsschulen (Abend- und Sonntagsschulen) eingeführt. Ein ungesunder Wind weht über unser Land, die Mode treibt die Mädchen der besser situierten Stände zum Studium der klassischen Sprachen, der höheren Mathematik, bei gänzlicher Vernachlässigung jener Kenntnisse, deren sie bedürfen, um den ihnen von der Natur angewiesenen Beruf zu erfüllen. Wir verlangen die Beseitigung dieser Übelstände und bitten den Herrn Unterrichtsminister, er möge in den höheren Töchterschulen Haushaltungskunde, Kochkunst, Waschen und Flickens der Wäsche lehren lassen.

